



Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Änderungen blau markiert

Stand 22.10.2021

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 19.10.2021, gültig vom 21.10.2021 bis 17.11.2021.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schulleitung

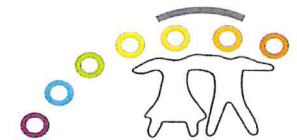
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan	- ab sofort - für die Dauer der Coronapandemie	verantwortliche Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes benennen		<i>Schulleitung</i>
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen: - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Handwaschbecken in Sanitär- und Unterrichtsräumen	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	- nach Betreten des Schulgebäudes - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - an den Eingängen, im Sekretariat, in den Hauptlehrerzimmern - bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel Ausnahme: Schüler der Grundschule waschen sich nur die Hände	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Taschentuch, sonst in Armbeuge niesen oder husten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	Wegwerftuch	Mitarbeiter/innen Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Mitarbeiter/innen
Persönliche Hygiene - medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen von MNS müssen regelmäßige Tragepausen erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> * bei medizinischem MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer * bei FFP-2-Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer (ca. 30 min. Tragepause) 		Schulleiter Mitarbeiter/innen Schüler/innen
bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> - alle Schularten - alle Personen - im Schulgebäude/-gelände 	keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> - Impf- oder Genesenachweis - Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar 	Schulleiter Mitarbeiter/innen Schüler/innen
- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	<ul style="list-style-type: none"> - Tragen des MNS - situative und personenbezogene Abwägung 	<ul style="list-style-type: none"> - MNS-Pflicht im Gebäude - MNS-Pflicht vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes 	personenbezogenen MNS mitbringen	Schulleitung Mitarbeitende Schüler/-innen



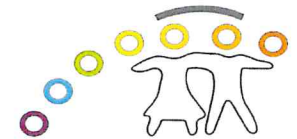
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>Grundschule und Hort</p> <p>berufliches Gymnasium</p> <p>inklusive Unterricht</p> <p>- Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal - sonstiges Personal Schulfremde</p> <p>- Sitzungen der Schulkonferenz - Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung - Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten</p>	<p>- MNS-Pflicht im Unterricht OS, Maskenpause in den Hofpausen beim markierten Rundgang</p> <p>- MNS-Pflicht im Unterricht BGY, Maskenpause in den Hofpausen beim Rundgang außerhalb des Schulgeländes</p> <p>- MNS-Pflicht im Lehrerzimmer</p> <p>- MNS kann in der GS in einzelnen Unterrichtssequenzen, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden, angeordnet werden</p> <p>keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> * innerhalb der Klassenräume/Gruppenräume * auf dem Außengelände <p>- keine Pflicht zum Tragen eines MNS während einer Klausur, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird</p> <p>- keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> * auf dem Außengelände * im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache <p>tragen durchgehend einen medizinischen MNS; wenn kein direkter Kontakt zu anderen Personen besteht, kann eine MNB getragen werden</p> <p>Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände</p> <p><u>keine</u> Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird</p>		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>01.- 07.11.2021 (inzidenzunabhängig) - Sekundarstufe I und II an Oberschule und Berufl. Gymnasium</p> <p>ab 08.11.2021 - Sekundarstufe I und II an Oberschule und Berufl. Gymnasium</p> <p>Ausnahmen: situationsbedingt</p>	<p>Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5</p> <p>- keine Pflicht zum Tragen von MNS im Unterricht, jedoch im Schulgebäude</p> <p>- erst ab Eintritt der Vorwarnstufe Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5</p> <p>keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS: * kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests * bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude * für Schüler/-innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung, der Mindestabstand von 1,50 m ist dabei einzuhalten * für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird * bei Aufhalten im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten</p>		
<p>- bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p>	<p>täglich</p>	<p>- keine Maskenpflicht für Schüler/-innen, schulisches Personal, Hortpersonal</p> <p>- Empfehlung zum Tragen eines MNS</p> <p>- MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z. B. in Gängen, beim Experimentieren)</p> <p>- Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p>		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/-innen - Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal 	- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztl. Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Schulleitung Hortleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) 7-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt) 7-Tage-Inzidenz > 10: 2x/Woche vom 1.11.2021 bis einschließlich 14.11.2021 inzidenzunabhängige Testung: 3x/Woch im Abstand von 2 Tagen	- Lehrkräfte, schulisches Personal, Hortpersonal und sonstiges Personal sowie Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich - bei Sieben-Tage-Inzidenz \geq 10 zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, z. B. Mo - Mi/Do)	- Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BANz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) → Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laien-selbstanwendung; Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen</i>
		- Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis – mehr als 14 Tage nach Impfung</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal 6 Monate nach positivem PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p># für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung;</p> <p># für Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten (Eltern-Lehrer-Gespräche);</p> <p># den Zutritt zum Aufenthalt außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p>		
Unterweisung	- Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler	- vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Testdurchführung</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) Gebrauchsanleitung: https://2e5ed920-9a4a-4c1f-b46e-954bdc354cc4.filesusr.com/ugd/3cc657_b763a3b7ed0f45bba0aeba92bd9727af.pdf - im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen, z. B. auch Spucktests) genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip) - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einen Mitarbeiter - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP-2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut/der Augen mit Extraktionslösung gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") - Einmalhandschuhe - FFP-2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<p><i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i></p>



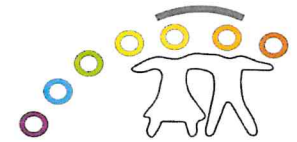
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - bei positivem Testergebnis: genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen; Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Schule 		
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	- immer	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten (außer Grundschule und Hort) - direkten Körperkontakt meiden 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Aushänge der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen zu b) Homepage der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	täglich	- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts-/ Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Zugang und Aufenthalt für Schulfremde	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS - Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt 		
Betretungsverbot	täglich	Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion 		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen,</i>



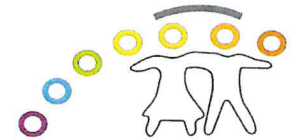
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) - persönlichem engem Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses (bei Schülern und schulfremden Personen nicht älter als 1 Woche, bei Schulpersonal nicht älter als 3 Tage) bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht) <p>Betretungs-/Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</p>		<p>Schüler/innen, schulfremde Personen</p>
<p>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler, Schulfremde</p>	<p>täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - unverzügliche Meldung an die Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> · Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion - bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen <ul style="list-style-type: none"> - bei mind. 1 SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis Schule unverzüglich verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum) 	<p>von allen Eltern unterzeichnetes Dokumentationsblatt</p>	<p>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen</p>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern der Klasse 1-4 ohne Test möglich (bei Aufenthalt < 10 Minuten) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene → siehe Testpflicht - Zutritt am Morgen zur Entlastung Kl. 9-10 über OS-Eingang - Zugang BGYM über Nordeingang und Nutzung TRH1 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	- Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage - einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule) 		<i>Mitarbeitende Schüler/-innen Eltern</i>
	- Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Absonderung der/des Betroffenen für 14 Tage - Absonderung der direkten Sitznachbarn (bei geringem Abstand auch davor bzw. dahinter) sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde) - einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule) 		<i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zutrittsverbot für Gäste - Zutritt in Ausnahmefällen mit Meldung im Sekretariat - geschlossene Außentüren 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens	<i>Schulleitung, schulfremde Personen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt nur mit MNS und Handdesinfektion - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden) - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung) - Dokumentation von Zeitpunkt des Aufenthaltes und namentliche Erfassung von Besuchern ab einer Aufenthaltsdauer von 10 Minuten; diese Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation gelöscht 	eines MNS (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog)	
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - Schulbesuchspflicht besteht - Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich) 		<i>Personensorgeberechtigte Schulleitung</i>
Verkehrswege vor dem Schulgelände	täglich	vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes: <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m zu Personen versch. Haushalte - Tragen der MNB 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - wenn möglich Abstandsregelungen auf innerschulischen Verkehrswegen einhalten (außer Grundschule und Hort) - Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Handläufe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - regelmäßige Desinfektion der Handkontaktflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen alle 20 min für ca. 3 min (spätestens 30 min nach Unterrichtsbeginn) - Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist - bei geeigneten Wetterbedingungen ggf. Unterricht im Freien		Mitarbeiter/innen
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen	- Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - nach Möglichkeit Teilung großer Kurse		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
	weitere Klassen an Oberschule und Berufl. Gymnasium	- Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schülerzahl, max. 16 Schüler/-innen)		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
	Grundschule	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb - in festen Klassen/Gruppen - mit festen Bezugspersonen - in festgelegten Räumen oder Bereichen		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
	Hort	Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicherstellen		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	täglich	- 1,5 m Abstand halten, auch an Comp.-Arbeitsplätzen - regelmäßiges Lüften - MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35)		Mitarbeiter/innen
Besprechungen	täglich	- Dienstberatungen, Fachberatungen, Fortbildungen, Pädagogische Tage, Elternabende sind auszuse		Schulleitung, Mitarbeiter/innen



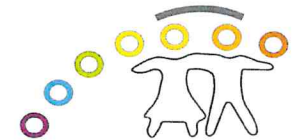
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Teambesprechungen per Videokonferenz - regelmäßiges Lüften		
Gemeinschaftsräume/w eitere genutzte Räume, z. B. Garderobenräume	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	Garderoben befinden sich in den Verkehrsbereichen, z. B. Flure siehe Regelungen für Verkehrswege		<i>Mitarbeiter/innen</i>
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	täglich	entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	s. vorhandener Reinigungsplan	
	- ab Geltung der Vorwarnstufe - wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-COV-2-Infektion aufweist - täglich	- tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	<i>Reinigungsfirma Schulträger Schulleitung Mitarbeitende</i>
Handreinigung	täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken - Auffangbehälter für Einmalhandtücher, regelmäßige Leerung		<i>Mitarbeiter/innen</i>
Reinigung Sanitärräume	täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Abstandsregeln	täglich	- max. 2 Personen gleichzeitig im Sanitärbereich (1x WC, 1x Waschbecken)		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport				



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - alle Schularten - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln möglich - Abstandregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten, keine intensiven Kontaktsportarten - auf Handhygiene achten - regelmäßiges Querlüften der Sporthalle sowie Umkleide- und Sanitärräume - Unterricht ist im Freien durchzuführen und nur im Ausnahmefall in der Halle - aller 45 min mind. 5 min lüften (mittels Lüftungsanlage oder freier Lüftung) - in TH Zehista keine ausreichende Lüftung mgl., daher derzeit keine Nutzung der TH - Sportgeräte nach Benutzung reinigen - Handdesinfektion vor und nach dem Unterricht 	desinfizierendes Reinigungsmittel; Handdesinfektion	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Unterricht				
Unterricht, allgemein		<ul style="list-style-type: none"> - keine jahrgangsübergreifenden GTA-Angebote - Schüler einer Klasse sitzen nach festem Plan in Gruppen (auch in Wahlbereichen) - keine GTA-Angebote mit schulfremden Personen - keine Gruppenarbeit; Partnerarbeit nur mit Banknachbarn 		
Fachpraktischer Unterricht (Kunst/ Technik/ Naturwissenschaften)				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung: Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - Reinigung/Desinfektion von Arbeitsmitteln und Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung (z. B. Mikroskope, Schutzbrillen, Pinsel, Werkzeug usw.) 	Desinfektionsmittel, Tücher	<i>Schüler/innen</i> <i>Mitarbeiter/innen</i>



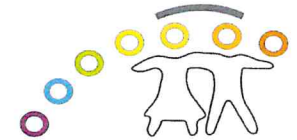
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Musik				
Musikunterricht	- alle Schularten	- Gesang und Blasinstrumente: * Mindestabstand 2m in Musizier- bzw. Singrichtung * möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde - Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) - bei Chorgesang versetzt aufstellen	Desinfektionsmittel, Tücher	Mitarbeiter/innen
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - sachgerechte Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung	Desinfektionsmittel, Tücher	Mitarbeiter/innen
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z. B. Lüften)		Mitarbeiter/innen
Personenströme	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 : Spalte 3	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Mitarbeiter/innen
Speiseräume				
	- täglich	- Mitarbeiter: (Anbieter mit eigenem Hygienekonzept) * Abstandsregeln einhalten * regelmäßige Handreinigung und -desinfektion * Tragen des MNS * terminlich gestaffelte Essenausgabe * Zutritt/Ausgang klar definiert * Zwischenreinigung der Theke und Wechsel des Ausgabebestecks * Tischeimer mit Desinfektionsmittel		DLS



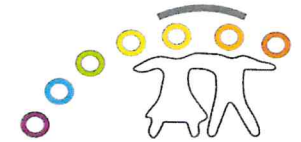
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> * Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) <ul style="list-style-type: none"> - Essenteilnehmer: * Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt * Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangsweise * MNS soll erst am Tisch abgesetzt werden * die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien * Personenzahl pro Tisch begrenzen * Teller dürfen selbst entnommen werden * bargeldlose Zahlung favorisiert - Handdesinfektion bei Betreten der Cafeteria - Einhaltung von Husten- und Niesetiketten 		<p>Mitarbeiter/innen Schüler/innen</p>
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 		<p>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</p>
Risikogruppen	nach Bedarf	<p>Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 1.6.2021 hinaus ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen; mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen durch Hausarzt - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis und individuellem Tragen einer MNB 		<p>Mitarbeiter/innen, Hausarzt</p>



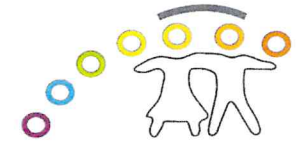
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte - dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen werden sofort aus dem Unterricht genommen und in das nächstliegende freie Zimmer gebracht - dort werden sie von den Eltern nach Benachrichtigung abgeholt - Abstandsregelung zu betroffenem Schüler und dessen Eltern zu Mitarbeitern einhalten - Ersthelfern werden zum Eigenschutz Atemschutzmasken FFP2 und Schutzbrillen zur Verfügung gestellt - Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten 	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	<i>Schulleitung</i> <i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Ersthelfer</i> <i>Schüler/innen</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes/außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schülerbetriebs-praktika		<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung möglich - bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten 		<i>Schulleitung,</i> <i>Mitarbeiter/innen</i>
Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes		<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich - Regelungen dazu s. Erlass vom 8.6.2021 - vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisiko-gebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt) 		<i>Schulleitung,</i> <i>Mitarbeiter/innen</i>
	alle Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme nur mit Testnachweis gegenüber der leitenden Lehrkraft - Testnachweis 2x wöchentlich im Abstand von 3 bis 4 Tagen (erstmalig zu Beginn der Schulfahrt) 		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich Maskentragepflicht - keine Pflicht zum Tragen eines MNS: <ul style="list-style-type: none"> # unter freiem Himmel, # beim Sport # wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, # in Schlafräumen, # wenn Abnehmen des MNS aus unabweisbaren Gründen erforderlich, # bei ausschließlicher Anwesenheit von nachweislich geimpften und genesenen Personen bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe 	Impf- oder Genesenennachweis Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	
	täglich	keine Pflicht zum Tragen eines MNS beim Sport		
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes/ Schulgebäudes		<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten - Händereinigung sicherstellen - gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung durch Schule sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich) 	Bereitstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Handdesinfektionsmittel und - zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel 	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Während der Geltung der Überlastungsstufe (7-Tage-Inzidenz Hospitalisierung von 12 und Belegung von mind. 1300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen wird an	- Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkter Regelbetrieb - feste Klassen und Gruppen - feste Bezugspersonen - festgelegte Räume oder Bereiche - Einsatz von externem Personal möglich 		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
	- weiterführende Schulen (ausgenommen Abschlussklassen)	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.3.2021, max. 16 Schüler/innen) 		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
fünf Tagen überschritten: Geltung der Überlastungsstufe am übernächsten Tag)	Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien) im Sinne von § 2a Abs. 3 SchulKitaCoVO vom 19.10.2021	- Regelbetrieb möglich - Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb durch oberste Schulaufsichtsbehörde		Schulleitung, Mitarbeiter/innen Schüler/innen
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Mitarbeiter/-innen
Sächs. Staatsministerium für Kultus	bei mehr als einem Erkrankungs-fall	- befristete Anordnung # eingeschränkter Regelbetrieb # Wechselmodell # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) # Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		Schulleitung, Mitarbeiter/-innen
	bei Eintritt der Überlastungsstufe	gibt Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb		
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen	- Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre - weitere Impfwillige	- Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten - Hygienevorgaben des Impfteams einhalten - kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	Schulleitung, Mitarbeiter/-innen Schüler/-innen Eltern
Unterweisungen				
Hygiene- unterweisungen	- initial zum SJ-Beginn - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Belehrungen für Lehrende, Schüler, nichtpädagogisches Personal - Inhalt: dieses Hygienekonzept - aktuell angepasst und veröffentlicht auf der Homepage		Schulleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
------	-------	------	--------	-----------------

Quellen:

a) Schul- und Kitacoronaverordnung (SchulKitaCoVO), [19.10.2021](#); b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [in der aktuellen Fassung](#); c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021; d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, [geändert 09.09.2021](#); e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021; f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021; g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, [Stand 10.09.2021](#) (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp); h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021; i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen, j) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte; k) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten; l) [Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 27.09.2021, im Schulportal eingestellt am 12.10.2021](#); m) [Schulleiterschreiben vom 14.10.2021, Schul- und Kita-Coronaverordnung \(SchulKitaCoVO\) ab dem 21. Oktober 2021](#)

Abkürzungen: MNS = Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Aktualisierung: 22.10.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule/ Schüler: 24.08./07.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: 